Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9686**
14. Wahlperiode 03. 07. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksachen 14/9579, 14/9637 Nr. 2.2 –

Verordnung über den Versatz von Abfällen unter Tage und zur Änderung von Vorschriften zum Abfallverzeichnis

A. Problem

Mit der Verordnung auf Drucksache 14/9579 sollen u. a. bundeseinheitliche, rechtsverbindliche Anforderungen an den umweltgerechten Einsatz von Abfällen als Versatzmaterial unter Tage festgelegt werden, um den dauerhaften Abschluss der Abfälle und der darin enthaltenen Schadstoffe von der Biosphäre in Bergwerken zu gewährleisten.

Der Deutsche Bundestag hatte der Erstfassung der Verordnung auf Drucksache 14/8197 am 14. März 2002 zugestimmt. Der Bundesrat hat am 21. Juni 2002 eine Reihe von Maßgaben zu dieser Verordnung beschlossen. Sie betreffen u. a. die Begrenzung des organischen Gehalts von Versatzmaterialien sowie die Ausdehnung des Vorrangs für das Recycling metallhaltiger Abfälle auf stark eisenhaltige Abfälle. Die Bundesregierung ist diesen Maßgaben mit Beschluss vom 26. Juni 2002 gefolgt.

Nach § 59 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) bedarf auch die geänderte Verordnung der Zustimmung des Deutschen Bundestages.

B. Lösung

Zustimmung zur Verordnung.

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 14/9579 zuzustimmen.

Berlin, den 3. Juli 2002

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Christoph Matschie Vorsitzender	**Rainer Brinkmann (Detmold)** Berichterstatter	**Werner Wittlich** Berichterstatter	**Winfried Hermann** Berichterstatter
	Birgit Homburger Berichterstatterin	**Eva Bulling-Schröter** Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Rainer Brinkmann (Detmold), Werner Wittlich, Winfried Hermann, Birgit Homburger und Eva Bulling-Schröter

I.

Die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 14/9579 wurde mit Überweisungsdrucksache 14/9637 Nr. 2.2 vom 28. Juni 2002 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie überwiesen.

Der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, der Verordnung zuzustimmen.

II.

Mit der Verordnung auf Drucksache 14/9579 sollen u. a. bundeseinheitliche, rechtsverbindliche Anforderungen an den umweltgerechten Einsatz von Abfällen als Versatzmaterial unter Tage festgelegt werden, um den dauerhaften Abschluss der Abfälle und der darin enthaltenen Schadstoffe von der Biosphäre in Bergwerken zu gewährleisten. Es gilt dabei der Grundsatz, dass an diese Form der Verwertung schadstoffhaltiger Materialien die gleichen Anforderungen zu stellen sind wie an die Beseitigung solcher Stoffe in Untertagedeponien. Ferner wird durch die Verordnung ein Vorrang für das Recycling von metallhaltigen Abfällen vor deren Einsatz als Versatzmaterial eingeführt.

Der Deutsche Bundestag hatte der Erstfassung der Verordnung auf Drucksache 14/8197 am 14. März 2002 zugestimmt. Der Bundesrat hat am 21. Juni 2002 eine Reihe von Maßgaben beschlossen, mit denen u. a. der organische Gehalt von Versatzmaterialien begrenzt und der Vorrang für das Recycling metallhaltiger Abfälle auf stark eisenhaltige Abfälle ausgedehnt wurden. Ferner wurde der Stichtag 1. März 2001 für die Übergangsregelung für Altverträge und -genehmigungen auf das Datum des Inkrafttretens der Verordnung hinausgeschoben.

Die Bundesregierung ist diesen Maßgaben mit Beschluss vom 26. Juni 2002 gefolgt.

Nach § 59 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) bedarf auch die geänderte Verordnung der Zustimmung des Deutschen Bundestages.

III.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Verordnung auf Drucksache 14/9579 in seiner Sitzung am 3. Juli 2002 beraten.

Von Seiten der Fraktion der SPD wurde vorgetragen, der Bundesrat habe im Wesentlichen Maßgaben klarstellender Art beschlossen. Insofern bleibe man bei seiner Zustimmung zu dieser Verordnung.

Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde festgestellt, man stimme der Verordnung nach den vom Bundesrat vorgenommenen Änderungen zu.

Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde ausgeführt, man schließe sich dem Votum der Fraktion der SPD an.

Von Seiten der Fraktion der FDP wurde dargelegt, man bleibe bei seiner ablehnenden Haltung und verweise dazu auf die Argumentation bei der Erstbehandlung der Verordnung im Ausschuss.

Von Seiten der Fraktion der PDS wurde festgestellt, der Bundesrat habe eine Reihe positiver Änderungen an der Verordnung vorgenommen. So sei beispielsweise der Vorrang für das Recycling metallhaltiger Abfälle auf stark eisenhaltige Abfälle ausgedehnt worden. Von daher stimme man der Verordnung zu.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, der Verordnung auf Drucksache 14/9579 zuzustimmen.

Berlin, den 3. Juli 2002

Rainer Brinkmann (Detmold)
Berichterstatter

Werner Wittlich
Berichterstatter

Winfried Hermann
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333